Erste Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Promovierendenrates

Vom 10. Juni 2025

Aufgrund von § 41 Absatz 10 Satz 6 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Promovierendenrat der Technischen Universität Dresden nachstehende Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1
Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Promovierendenrates vom 5. Februar 2025 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2025 vom 24. März 2025, S. 120) wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 Absatz 4 wird durch folgende Angaben ersetzt:
   „(4) Ein Mitglied des Promovierendenrates kann an den Sitzungen des Senates und des Fakultätsrates mit beratender Stimme teilnehmen."
2. Der § 3 wird durch folgenden § 3 ersetzt:

„§ 3
Wahl des Promovierendenrates

(1) Die Mitglieder des Promovierendenrates werden auf Basis der Wahlordnung der Technischen Universität Dresden in der jeweils geltenden Fassung durch die zur Promotion an einem Bereich, einer Fakultät oder anderen Einrichtung der TU Dresden angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden einmal jährlich und für eine Amtszeit von einem Jahr (Legislaturperiode) gewählt.

(2) Einmalig für die Legislaturperiode 2025/2026 beträgt die Amtszeit 18 Monate."

3. Nach § 6 Absatz 2 Satz 2 werden die Sätze: „Als ständiger Gast kann im Auftrag des für Forschung zuständigen Rektoratsmitglieds eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Zentralen Universitätsverwaltung der TU Dresden an den Sitzungen teilnehmen. Diese bzw. dieser kann sich wiederum vertreten lassen." eingefügt.
4. Nach § 6 Absatz 7 wird folgender neuer Absatz 8 eingefügt:
   „(8) Für die Sitzungen des Promovierendenrates gelten die Vorschriften der „Bestimmungen der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden" in der jeweils geltenden Fassung, soweit diese Geschäftsordnung nicht abweichend regelt."
5. In § 13 Absatz 1 wird die Angabe „Promotionsrates" durch die Angabe „Promovierendenrates" ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Promovierendenrates vom 28. April 2025 und der Genehmigung des Rektorats vom 6. Mai 2025.

Dresden, den 10. Juni 2025

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger